

Ergeht an

Amt der Burgenländischen Landesregierung
post.vdl@bgld.gv.at

Wien, am 9. Jänner 2023

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Entwurf zur Änderung des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2007

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Themen zu Wort zu melden. Die BJV vertritt alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren – das sind rund 3 Millionen Menschen in Österreich. Gemeinsam mit unseren 59 Mitgliedsorganisationen sind wir eine starke Stimme für die vielfältigen Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Anmerkungen zum Entwurf

Der vorliegende Entwurf sieht Änderungen vor, die maßgeblichen Einfluss auf die Selbstbestimmtheit des Landesjugendforums Burgenland als Zusammenschluss von burgenländischen Kinder- und Jugendorganisationen hätte. Das bisherige Recht Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen, die die Jugendarbeit betreffen, abzugeben, ist im aktuellen Entwurf nicht enthalten (§ 7 Abs 1). Damit würde eine relevante Aufgabe des Forums als Beratungs- und Austauschgremium im Interesse von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Organisationen entfallen.

Im aktuellen Entwurf ist vorgesehen, dass die Vorsitzführung das Landesjugendreferat übernimmt (§ 7 Abs 2) und nicht wie bisher und auch in anderen Bundesländern üblich durch das Gremium selbst gewählt wird. Dies ist ein Einschnitt in die direkten Beteiligungsmöglichkeiten auf Augenhöhe und die Unabhängigkeit des Gremiums. Um bessere Einbindung und auch administrative Unterstützung des Landesjugendforums durch das zuständige Referat zu gewährleisten, sehen wir keine Notwendigkeit, den Vorsitz nicht durch ein gewähltes Mitglied aus dem Kreis der Vertreter*innen aus dem Landesjugendforum zu stellen.



Weiters wollen wir festhalten, dass wir die geplante Anpassung der förderungswürdigen Altersgruppe auf 30 Jahre begrüßen. Damit gibt es einerseits eine Angleichung an die bundesweite Regelung gemäß Bundesjugendförderungsgesetz. Zusätzlich wird damit dem Phänomen entsprochen, dass die Jugendphase aufgrund unterschiedlicher Faktoren länger andauert (vgl. Studie Generation What, 2016).

Es ist festzuhalten dass es durch die Neuregelung der Fördervergabe für außerschulische Kinder- und Jugendorganisationen nicht zu einer Verschlechterung kommen darf. Die Kriterien für die Vergabe müssen transparent und entsprechend nachvollziehbarer Qualitätsvorgaben (bspw. European Youth Goals) erarbeitet werden. Außerdem muss der Zugang zu Förderungen für Kinder- und Jugendorganisationen niederschwellig möglich sein. Die Einbeziehung der Mitglieder des Landesjugendforums sehen wir als unverzichtbar.

Schlussbemerkung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist stets das Grundanliegen der BJV und seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention sowie seit 2011 im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder als Recht verankert. Junge Menschen zu beteiligen bedeutet, dass sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken und ihre Lebensbereiche aktiv mitgestalten können.

Wir appellieren an den Gesetzgeber, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit der Vertretung burgenländischer Kinder- und Jugendorganisationen noch einmal zu evaluieren.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabrina Prochaska, BSc



Eleonora Kleibel, MA